





# Tako nas gledajo Južnotirolci

Kot smo na kratko že poročali, je glasilo južnotirolske visokošolske zveze „Skolast“ objavilo v svoji zadnji številki obširno situacijsko poročilo o koroških Slovencih. V tem spisu poudarja avtor zlasti potrebo po solidarnosti s koroškimi Slovenci. Akoravno namenoma ni hotel — formalno popolnoma pravilno — videti pravice južnih Tirolcev, ki jih zanje terja avstrijska vlada, odvisnih od pravic, ki jih daje taista Avstrija svoji slovenski manjšini, je opozoril na moralno plat tega vprašanja in na to, da isti krogi, ki zahtevajo za južnotirolsko nemško manjšino vse pravice, skušajo odrekati le-te koroškimi Slovencem. Torej ne gre v tej zvezi za manjšini naklonjene varuhe južnih Tirolcev, ampak zgolj za nemškonacionalce. Tega se morajo tudi južnotirolski Nemci zavedati.

Prav tako zanimiva izvajanja oz. utemeljitev glede odklanjanja preštevavanja posebne vrste. Južnotirolci sami, ki so v svojem jedru še v večini, bi tako štetje zase pozdravljali. Kljub temu pride avtor do spoznanja, da je odklonilna drža koroških Slovencev do preštevava-

50 Jahren mit jenem der Südtiroler oft frappierende Ähnlichkeiten aufwies, ja in direktem Konnex stand<sup>3</sup>, nicht zuletzt aber auch um den Südtirolern selbst klar zu machen, wovon in erster Linie die Garantie für eine gerechte und demokratische Minderheitenpolitik abhängt: nicht so sehr von internationalen Verträgen oder ausländischer „Schützenhilfe“, sondern nur vor allem von der Entwicklung der Demokratie auf gesamtstaatlicher Ebene selbst, nämlich ihrer Entwicklung von der rein formalen Gleichheit aller Staatsbürger zur materiellen Gleichheit, von autoritär-zentralistischen Regierungssystemen zu regionalistischen, autonomistischen und „radikal-demokratischen“ Ansätzen, wie sie letztlich in der sozialistischen Räte-demokratie ihren höchsten Ausdruck finden<sup>4</sup>. Gerade in dieser Hinsicht mag der (warnende) Hinweis genügen, daß es die gleichen deutschnationalen bis rechtsradikalen Organisationen und Parteien waren und sind, die sich am lautesten im deutschsprachigen Ausland für Südtirol (Autonomie auch bis zum Selbstbestimmungsrecht)

obligaten zweisprachigen Unterrichts von 1945 aufhob. Es erfolgte eine Abmeldung von 83% der gesamten Schulkinder vom zweisprachigen Unterricht, nur mehr ein Bruchteil der slowenischen Kinder besuchte den Unterricht in ihrer Muttersprache und innerhalb eines Jahrzehnts (von 1950—1960) verringerte sich die Anzahl der Schüler mit slowenischer Muttersprache um ganze 46,6%<sup>5</sup>.

Daraufhin beschloß das österreichische Parlament am 19. März 1959 ein neues Minderheitenschulgesetz für Kärnten, das auf fast alle vom Kärntner-Heimat-Dienst erhobenen Forderungen einging (z. B. die Feststellung der „Zahl“ und des „Siedlungsgebietes“ der Slowenen vor einer endgültigen Regelung der Schulfrage) und in seiner wichtigsten Bestimmung festlegte, daß „das Recht, die slowenische Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen oder als Pflichtgegenstand zu erlernen... einer diesbezüglichen ausdrücklichen (!) Anmeldung durch den gesetzlichen Vertreter des Schülers (bedarf)“<sup>6</sup>. Die beiden Verbände der Kärntner Slowenen stellten dazu mit Recht fest, daß dies eine Diskriminierung ihrer Sprache auf dem Schulsektor bedeute, da „die deutschnationalistische Hetze und das allgemeine politische Klima in Kärnten... (dafür Sorge), daß die Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht fast zur unüberwindlichen Hürde für die sozial abhängige slowenische Bevölkerung wird, die unter solchen Verhältnissen dem Recht zur Anmeldung lieber ‚entsagt‘“<sup>7</sup>.

Ebenfalls im März 1959 verabschiedete das österreichische Parlament ein Gesetz über den Gebrauch des Slowenischen als Amtssprache in den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens mit slowenischer und gemischtsprachiger Bevölkerung. Obwohl es 9 derartige Bezirke gibt, wurde das Slowenische lediglich in 3 von ihnen zugelassen und auch hier nur in sehr eingeschränktem Maße (nämlich bloß unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers).

Es mag für den, von der Südtiroler Situation ausgehenden, die Kärntner Minderheitenproblematik beurteilenden Betrachter auf den ersten Blick einigermaßen verwunderlich, ja unverständlich sein, warum die Kärntner Slowenen eine Minderheitenfeststellung — also die Forderung, daß zuerst ihre Zahl und ihr Siedlungsgebiet „einwandfrei“ geklärt werden müßten, bevor ihnen bestimmte Rechte zuerkannt werden könnten — ganz entschieden ablehnen, und zwar mit Recht, wie wir glauben. Ohne hier das Problem, nach welchen Kriterien (ob nach dem Prinzip des „subjektiven Bekenntnisses“, der „objektiven Merkmale“ oder eines kombinierten Systems dieser beiden Prinzipien) die Zuordnung oder Nichtzuordnung zu einer bestimmten Minderheit erfolgen soll, näher zu erörtern, so kann jedenfalls nicht bestritten werden, daß die bei einer auf dem subjektiven Bekenntnisprinzip basierenden Minderheitenfeststellung entscheidende Frage — nämlich ob sich jeder Angehörige der Minderheit auch tatsächlich „frei“ als solcher deklarieren kann — von einer Reihe historischer, sozialpsychologischer und kultureller Faktoren abhängt. Gerade diese Faktoren aber sind es, die es für den Fall der Kärntner Slowenen (dies etwa ganz zum Unterschied von der spezifischen Situation in Südtirol) mehr als berechtigt erscheinen lassen, eine Regelung ihrer Minderheitenrechte von einer vorhergehenden Minderheitenfeststellung abhängig zu

machen, als eine minderheitenfeindliche Maßnahme und Vorgangsweise abzulehnen.

Wurden einige dieser Gründe bereits aus der historischen Darstellung der Slowenenfrage Kärntens ersichtlich, so muß für jeden unvoreingenommenen Beobachter die Tatsache, daß eine derartige Minderheitenfeststellung seit jeher eine Forderung der deutschnationalen und antislowenischen Kreise des Kärntner-Heimat-Dienstes ist, allein schon für sich genügend Anlaß zu Bedenken geben. Ein weiteres Indiz für die Untauglichkeit einer derartigen Vorgangsweise bilden aber auch alle seit 1945 durchgeführten Volkszählungen selbst. Man wird nämlich kaum — wollte man den Volkszählungsergebnissen von 1951 (43.179 Sprachslowenen) bis 1971 (20.972 Sprachslowenen) realen Wert beimessen — behaupten können, die Abnahme der Slowenen um mehr als 50% innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren sei als das Ergebnis eines „natürlichen Prozesses“ zu interpretieren; dies umso weniger als es sich bei den Slowenen in Kärnten (nicht anders als bei den Südtirolern) nicht bloß um eine „Sprachminderheit“ (wie dies z. B. auch die Zigeuner, anderssprachige Gruppen in Großstädten wie etwa die Tschechen in Wien usw. sind), sondern um eine „Volksgruppe“ (im Sinne Th. Veiters) handelt, die seit Jahrhunderten autochthon in einem bestimmten Gebiet lebt und daher durch eine gewisse Kontinuität in Bezug auf Siedlung, innere soziale Gliederung, Heimat- und Gruppenbewußtsein gekennzeichnet ist. Eben auf Grund dieser Tatsache haben die Kärntner Slowenen in ihren Stellungnahmen wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Minderheitenfeststellung unnötig und das Gebiet mit slowenischer und gemischtsprachiger Bevölkerung in Südkärnten ohnehin bekannt sei, so wie es bekannt war, als Himmler 1942 dessen „Eindeutschung“ anordnete, und wie es ebenso als bekannt vorausgesetzt wurde, als Österreich den Slowenen aus außen- und innenpolitischen Gründen mit der Schulverordnung vom Oktober 1945 großzügige Rechte einräumte.<sup>8</sup>

Das Wesentliche aber ist, daß die Rechte der Slowenen nicht bloß durch die Aktivitäten des Kärntner-Heimat-Dienstes gefährdet sind, der vorgibt die „Einheit und Freiheit Kärntens“ zu schützen — eine Einheit, die von niemandem in Frage gestellt wird und eine Freiheit, die durch niemand mehr bedroht ist als durch die Existenz des Heimat-Dienstes selbst<sup>9</sup> — sondern daß die Diskriminierung der slowenischen Bevölkerung in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur (Süd-)Kärntens selbst begründet ist. Kärnten ist eines jener unterentwickelten Randgebiete des europäischen Kapitalismus, das gekennzeichnet ist durch einen überproportional hohen Anteil des Fremdenverkehrs und der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung, durch die Vorherrschaft von Klein- und Mittelbetrieben, durch hohe Quoten der Auswanderung wegen der chronischen Arbeitslosigkeit, durch eine von den verantwortlichen Landespolitikern im Interesse des Auslandskapitals betriebene Struktur- und Wirtschaftspolitik (vor allem des bundesrepublikanischen, da dieses, als eines der potentesten in Europa, sich am stärksten „aufdrängt“ und andererseits wegen seines germanisatorischen Nebeneffekts in Kärnten auch am willkommensten ist!). Der die kapitalistische Gesellschaft kennzeichnende Klassengegensatz ist aber

## Rennerjeva nagrada: dr. Trautl Brandstaller in Harald Irnberger

- Rennerjevo nagrado, najvišje priznanje za novinarsko delovanje v Avstriji, je žirija letos podelila tudi dveh osebam, ki sta se v svojem poklicnem delovanju trudili za uresničitev narodnostnih pravic koroških Slovencev. To sta dr. Trautl Brandstaller (ORF), ki je dobila za svoj film „Tujci v domovini“ in Harald Irnberger za „svoj žurnalistični angažma preko golemih poklicne rutine, predvsem v prid demokratične rešitve manjšinskega vprašanja.“
- Ostali nagrajenci so: Georg Novotny (Neue Kronen Zeitung), Günther Traxler (Arbeiterzeitung), Walter Pisecker (ORF), dr. Otto Schulmeister (Die Presse) ter magazin profil.

hier — wie in allen „Minderheitengebieten“ Europas — durch den nationalen Gegensatz verdeckt und überlagert. Die Slowenen Kärntens befinden sich dabei durchwegs auf der untersten sozialen Stufenleiter (Kleinbauern, Arbeiter, ländliches Proletariat, ein wenig Fremdenverkehrsbetriebe), nationale und soziale Unterdrückung erscheinen ihnen damit als unmittelbar identisch.

Allein schon auf Grund dieses Sichgegenüberstehens einer „prestigeärmeren“ Minderheit und einer „prestigereicheren“ Mehrheit — und dieses unterschiedliche Prestige überträgt sich ganz automatisch auf die von ihnen gesprochene Sprache — ergibt sich ein starker assimilatorischer Druck auf die sozial unterprivilegierte slowenische Minderheit. Betrachtet man weiters die Schule nicht nur als eine der wichtigsten Instanzen politischer, sprachlicher und kultureller Sozialisation, sondern Bildung und Schule für Arbeiter- und Bauernkinder auch als eine der wichtigsten Vorbedingungen für einen möglichen sozialen Aufstieg, so ist es leicht verständlich, daß slowenische Eltern ihre Kinder „freiwillig“ nicht in eine slowenische, sondern in eine deutsche Schule schicken, um ihnen damit in sozusagen „antizipatorischer“ Weise diese Vorbedingungen zu ermöglichen<sup>10</sup>.

### ANMERKUNGEN:

- 1 Vgl. C. Gatterer, S. 1354
- 2 Th. Veiter, S. 411
- 3 Die Südtiroler und die Slowenen waren — wenn auch mit einigen Unterschieden — Opfer der nationalsozialistischen Volkstums- und Umsiedlungspolitik.
- 4 Es ist bezeichnend, daß der Großteil der Literatur über die Südtiroler Autonomie ebenso innenpolitischen Aspekt (Bildung des centro-sinistra, das Zurückdrängen des extrem zentralistischen, autonomie- und minderheitenfeindlichen Kurses der Democrazia Cristiana sowie die nunmehr endlich erfolgende Verwirklichung des bereits in der Verfassung von 1947 verankerten „regionalismo“ unter dem Druck der Arbeiterbewegung und der Linksparteien usw.) und dessen Auswirkungen auf die Südtirolfrage kaum beachtet (wobei hier das Pariser Abkommen, die bilateralen Verhandlungen, die UNO-Debatte und der Terrorismus keineswegs unterbewertet werden sollen).
- 5 Vgl. Die Slowenen in Kärnten, S. 15
- 6 Zit. nach Th. Veiter, S. 710 f
- 7 Die Slowenen in Kärnten, S. 19
- 8 Vgl. Die Slowenen in Kärnten, S. 10 f
- 9 In Art. 7 (Punkt 5) des österreichischen Staatsvertrages ist das Verbot jener Organisationen vorgesehen, „die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und ihre Rechte zu nehmen“.
- 10 Vgl. dazu die Feststellungen Th. Veiters: „Die Deutschkärntner lernen bewußt nicht slowenisch (es wird als inferior angesehen), ebensowenig findet mit wenigen rühmlichen Ausnahmen... irgendwo ein Gespräch zwischen ihnen und den Nationalslowenen statt, denen man es aber sehr übel nimmt, wenn sie... in der Öffentlichkeit untereinander die slowenische Sprache statt der deutschen Staatssprache gebrauchen... vielfach schämen sich vor allem junge Slowenen, die ja ‚mit der Zeit‘ gehen wollen, in Anwesenheit von Angehörigen des Mehrheitsvolkes ihre Sprache zu gebrauchen... Sie werden oft genug als ‚Tschuschen‘ (Schimpfwort) bezeichnet; nennt man sie Windische... so schwingt für gewöhnlich ein etwas abschätziger Unterton mit, wie wenn der Nordtiroler von den Italienern als den ‚Walschen‘ spricht.“ (S. 401 f)

## TABLE

Na važnih križiščih in na čelih naselbin zehajo pravokotne praznine, sramotilne prič oživele nestrpnosti. Strankarski vihar je polagoma odpihil pepel preteklosti, pod katerim je zaživelo oglje tretjega „raja“.

Naenkrat se oče in sin nista več razumela. Oče je skrbno hranil in branil pradedno izročilo in ga živo predal sinu. Sin se je pridružil podivjani in nahujskani četi, ki je pod praporom domobranstva brisala sledove domačnosti. V ubijajočo praznino je končno cestna uprava obesila okroglo številko petdeset in potrdila nadaljnjo brezimnost domače vasi.

-mi-

nja povsem razumljiva in utemeljena.

Pa tudi Južnotirolci ljudskega štetja posebne vrste ne bi prestali neokrnjeni, če bi tudi zanje veljal manjšini sovražni odstotek 25%: v glavnem mestu Boznu bi prišli ob dvojezični napis.

Wenn man sich das Ziel setzt, die politischen und historischen Hintergründe aufzuzeigen, warum sich die slowenische Minderheit in Kärnten einer derartigen diskriminierenden und minderheitenfeindlichen Behandlung ausgesetzt sieht, so geschieht dies nicht zum Zweck eines polemischen und daher unnützen Austauschens von Vorwürfen an die eine (österreichische) oder andere (italienische) Adresse, sondern aus jener demokratischen Grundhaltung heraus, die Angehörige einer Minderheit zur Solidarität mit allen anderen Minderheiten (ohne Unterschied von Sprache oder Rasse) verpflichtet<sup>1</sup>, oder anders gesagt — wie sich der anerkannte und minderheitenfreundliche Nationalitätenrechtler Prof. Dr. Th. Veiter aus der Sicht des Österreichers ausdrückte — „daß Österreich für die Südtiroler nicht glaubwürdig eintreten kann, wenn es den auf seinem eigenen Boden lebenden Volksgruppen nicht großzügig Schutzrechte einräumt“<sup>2</sup>; weiters auf Grund der Solidarität gegenüber einer Minderheit, deren Schicksal in den letzten

einsetzen — gleichzeitig aber an vorderster Front stehen im Kampf gegen die slowenische Minderheit und deren begründete Rechtsansprüche. Daraus läßt sich am besten ablesen, daß ihr „Einsatz“ für Südtirol keineswegs in ihrer demokratischen Einstellung oder Solidarität gegenüber Minderheiten begründet war, sondern einzig und allein in ihrem — Deutschnationalismus!

### DER NEUE VOLKSTUMSKAMPF

Schon vier (!) Tage nach Abschluß des Staatsvertrages schlossen sich diese Kreise im Mai 1955 zum Schulverein Südmark zusammen; seine ideologische Position und personelle Besetzung ließ von Anfang an keinen Zweifel darüber, was das Ziel dieser Organisation war: die kontinuierliche Fortführung der antislowenischen Politik des Kärntner-Heimat-Bundes der Zwischenkriegszeit. Der erste „Dienst an der Heimat“ ließ denn auch nicht lange auf sich warten: im Herbst 1958 inszenierten diese Kreise, verbunden mit einer massiven Diffamierungskampagne gegen die Slowenen, einen „Schulstreik“, worauf der Kärntner Landeshauptmann die Verordnung des









